



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

**Zweite Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung der Master-Studiengänge
„Food Systems“ der Fakultät
Naturwissenschaften an der Universität
Hohenheim**

Nr. 1329 Datum: 19.04.2021

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Master-Studiengänge „Food Systems“ der Fakultät Naturwissenschaften an der Universität Hohenheim

Vom 19.04.2021

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204, 1229)), hat der Senat der Universität Hohenheim am 03.02.2021 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 19.04.2021 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Master-Studiengang Food Systems der Fakultät Naturwissenschaften vom 18. November 2020 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1300), wird wie folgt geändert:

1. § 40 wird um einen Absatz 4 ergänzt:

Abs. 4: Der Wechsel eines Tracks mit einem in der Anlage aufgeführten Track ist während des Studiums in gut begründeten Ausnahmefällen bei entsprechender Verfügbarkeit auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

2. Die Prüfungsordnung wird in § 46 um Absatz 5 ergänzt:

Abs.5.: Die Möglichkeit des Trackwechsels nach § 40 Absatz 4 gilt für alle Studierende mit Beginn des WS 19/20.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft und gilt für alle Studierenden.

Stuttgart, den 19.04.2021

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

-Rektor-